

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Hundsmüller, Pfister, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend Einführung eines Klimabonus

Das PendlerInnenpauschale ist derzeit so ausgestaltet, dass es keinen Unterschied macht, ob jemand mit dem Auto oder öffentlich zur Arbeit fährt. Aus diesem Blickwinkel heraus fehlt der Anreiz, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Gerade entlang stark frequentierter Pendelstrecken gibt es ein erhebliches Potenzial, die aktuelle Nutzung in einigen Regionen massiv zu steigern.

Die derzeitige Ausgestaltung der PendlerInnenpauschale unterscheidet aber nicht nur nicht zwischen motorisiertem Individualverkehr und umweltschonendem öffentlichen Verkehr, sondern kommt auch in erster Linie Besserverdienenden zugute, weshalb eine grundlegende Umgestaltung – sowohl im Interesse der PendlerInnen als auch der Umwelt – erforderlich ist.

Um einerseits treffsicherer zu sein und mehr Gerechtigkeit zu erzielen und andererseits die PendlerInnen zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu motivieren, soll das PendlerInnenpauschale von einem Steuerfreibetrag in einen kilometerabhängigen Absetzbetrag umgewandelt werden. Alle Menschen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren, aber nur das kleine PendlerInnenpauschale erhalten, sollen einen Klimabonus bekommen.

Konkrete Ausgestaltung des Klimabonus:

Die folgenden Beträge stellen einen Absetzbetrag dar und sind daher netto zu verstehen.

- Jeder Pendlerin/jedem Pendler im Sinne der Pendlerverordnung steht ein Sockelbetrag von 200 Euro pro Jahr zu.
- Ab 20 Kilometer gebührt zusätzlich für jeden Kilometer ein Absetzbetrag:
 - Ist die Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich/zumutbar oder es wird die Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels nachgewiesen (zB mittels Jahreskarte), beträgt Absetzbetrag € 20,-- pro km und Jahr, höchstens jedoch € 1.600,--.

- Ist die Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich/zumutbar und es wird die Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht nachgewiesen, beträgt der Absetzbetrag € 10,- pro km und Jahr, höchstens jedoch € 800,-.

Dieses Modell ist im Wesentlichen aufkommensneutral, aber sozial wesentlich treffsicherer und hat auch einen Lenkungseffekt hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verantwortungsvolle und mutige Klimapolitik ermöglicht allen ein klimafreundliches Leben, indem sie Anreize schafft, bei denen sie am Ende nicht draufzahlen müssen, sondern sogar davon profitieren.

Mit dem Klimabonus können somit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Es wird einerseits der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel gefördert und andererseits ein großer Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Schließlich werden damit tausende Tonnen CO₂-Ausstoß gespart und unsere Umwelt sauberer gemacht.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, einen entsprechenden Gesetzesentwurf des Klimabonus zu erarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.